

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 18.06.2008 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

237. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Finnische Kultur und Sprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Finnische Kultur und Sprache in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Finnische Kultur und Sprache* an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Fennistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Finnische Kultur und Literatur zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum beinhaltet keine Sprachstudien, die zu einer aktiven Beherrschung der finnischen Sprache führen, dagegen werden theoretische Kenntnisse über die Struktur der finnischen Sprache vermittelt, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der finnischen Sprache ermöglichen oder zusätzliche Sprachstudien unterstützen können.

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* bietet Grundkenntnisse über die Sprache, Kultur und Literatur Finnlands im Kontext der europäischen Sprachenvielfalt, Geschichte und Kulturgeschichte. Diese Kenntnisse eignen sich besonders als Ergänzung zu einem sprach- oder kulturwissenschaftlichen Studium oder zu anderen Studien, für die die Sprachen und Kulturen Nordeuropas von Bedeutung sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Fennistik studieren, gewählt werden. (Für Studierende der

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Hungarologie gibt es Sonderbestimmungen bezüglich einer Lehrveranstaltung im Modul 2, s. unten.)

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* besteht aus den Modulen *Einführung in die finnische Kultur* (15 ECTS) und *Finnische Sprache im Kontext* (15 ECTS).

Modul 1: Finnische Sprache im Kontext (15 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: keine

Inhalte und Studienziele: Grundkenntnisse über die Struktur, über die genetische und areale Positionierung der finnischen Sprache in der europäischen Sprachenlandschaft und in der finnougriichen/uralischen Sprachfamilie.

Lehrveranstaltungen:

- Strukturkurs Finnisch I–II
- Kulturen der uralischen Völker
- Ostseefinnische Sprachwissenschaft

Studierende der Hungarologie sollen anstatt der Lehrveranstaltung *Kulturen der uralischen Völker*, die schon Bestandteil des BA-Studiums Hungarologie ist, eine andere Lehrveranstaltung aus dem Angebot des Institutes, in Absprache mit der zuständigen Lehrperson für Finnischunterricht (Senior Lecturer Finnisch), wählen.

Strukturkurs Finnisch I–II

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die Struktur und Entwicklung der finnischen Sprache. Die Studierenden sollen mit finnischsprachigen Texten wissenschaftlich umgehen können, Texte mit Hilfe von Wörterbuch analysieren und verstehen können.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Kulturen der uralischen Völker

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die uralische/finnougriische Sprachfamilie: Die uralischen Sprachen, ihre geografische Verbreitung, ihre jetzige sprach- und kulturpolitische Lage, die Kulturen und Lebensformen ihrer/r SprecherInnen.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

Ostseefinnische Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der ostseefinnischen Sprachwissenschaft: Hauptzüge der Geschichte und Entwicklung der finnischen und estnischen Sprache,

	ihre genetischen Beziehungen mit anderen ostseefinnischen Sprachen und ihre Kontakte mit den anderen Sprachen des Ostseeraumes.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Modul 2: Einführung in die finnische Kultur (15 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1 positiv absolviert.

Inhalte und Studienziele: Grundkenntnisse der finnischen Kultur, Landeskunde und Literatur.

Lehrveranstaltungen:

- Finnische Landes- und Kulturkunde I–II
- Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II.

Finnische Landes- und Kulturkunde I–II

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Überblick über die Geschichte Finnlands sowie über die finnische Bevölkerung, Natur und Gesellschaft. Grundkenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte Finnlands.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, evtl. kleine Übungen oder Referate. Schriftliche oder mündliche Prüfung, evtl. Vorlesungstagebücher oder Portfolio.
Arbeitssprache	Deutsch

Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die finnische Volksdichtung sowie die Tendenzen und Stilrichtungen der finnischen Literatur.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen der Ergänzungscurricula der Fennistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen wird angeboten: *Übung* (UE). Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

